

Drucksache:
0111/2020/IV

Datum:
09.06.2020

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Aufnahme von unbegleiteten Kindern und
Jugendlichen aus griechischen Geflüchtetenlagern**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die PARTEI, DIE LINKE und Bunte Linke zur "Aufnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus griechischen Geflüchtetenlagern" zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
	circa 260.000 €/Jahr
Einnahmen:	
• Kostenerstattung Land	circa 260.000 €/Jahr
Finanzierung:	
• Im Rahmen des Haushaltsansatzes des Kinder- und Jugendamtes (Amt 51) für Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die PARTEI, DIE LINKE, Bunte Linke haben am 17.03.2020 den Antrag mit der Drucksache 0050/2020/AN zur "Aufnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus griechischen Geflüchtetenlagern" gestellt.

Im Zusammenhang mit den äußerst belastenden und unzureichenden humanitären Verhältnissen in griechischen Lagern für geflüchtete Menschen – darunter zahlreiche unbegleitete Kinder und Jugendliche – hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung im März beschlossen, zwischen 1.000 und 1.500 dieser Kinder und Jugendlichen in Deutschland aufzunehmen. Die Stadt Heidelberg unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich und hat als Mitglied im Verbund „Städte Sicherer Häfen“ die Bereitschaft erklärt, bis zu 5 geflüchtete und unbegleitete junge Menschen aufzunehmen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.06.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Seit Jahresbeginn 2020 sind stark ansteigende Zahlen von auf den griechischen Inseln ankommenden, über das Mittelmeer geflüchteten Menschen, zu verzeichnen. Nach Bekanntwerden katastrophaler hygienischer und humanitärer Zustände in den Aufnahmelagern hat sich die Stadt Heidelberg bereits im Januar dem Aufruf des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“ angeschlossen, Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung ihrer Eltern geflüchtet sind, in Deutschland – und somit auch in Heidelberg – aufzunehmen. Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ist zu dieser Thematik in laufendem Kontakt mit seinem Amtskollegen in Potsdam. Bereits im Sommer 2019 hatte sich ein breites Bündnis von Städten gegründet, das seitdem stetig gewachsen ist und von Potsdam aus koordiniert wird.

Im März hatte sich der Koalitionsausschuss der Bundesregierung darauf verständigt, besonders schutzbedürftige Kinder aus den überfüllten Flüchtlingslagern in Griechenland nach Deutschland zu holen. In einem entsprechenden Papier wird die Unterstützung für 1.000 bis 1.500 Kinder in schwieriger humanitärer Lage zugesagt. Deutschland ist bereit, einen angemessenen Anteil zu übernehmen. Eine „Koalition der Willigen“ auf europäischer Ebene solle eine gemeinsame Lösung finden.

In diesem Zusammenhang hat Herr Oberbürgermeister in Übereinstimmung mit dem Kinder- und Jugendamt bereits mehrfach erneut bekräftigt, dass Heidelberg bereit ist zu helfen und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten alles zu tun, um einigen Kindern wieder ein sicheres Zuhause zu geben. Aufgrund der Corona-Krise stellt dieses Angebot eine besondere Herausforderung dar, dennoch kann das Kinder- und Jugendamt in Abstimmung mit den Kooperationspartnern der Freien Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe anbieten, 5 der von Griechenland nach Deutschland zu überführenden Kinder und Jugendliche in Heidelberg aufzunehmen.

Zum einen orientiert sich die benannte Anzahl von 5 Kindern zunächst an der Stadt Potsdam, die ebenso wie Heidelberg dem Bündnis "Städte Sicherer Häfen" angehört und von der Größe und Einwohnerzahl mit Heidelberg in etwa vergleichbar ist. Entscheidender für die Aufnahme ist aber, welche Aufnahmekapazitäten unsere Kooperationspartner und Träger der Freien Kinder- und Jugendhilfe in ihren jeweiligen stationären Wohngruppen haben. Hierzu wurde seitens des Kinder- und Jugendamtes für die nach der Aufnahmeentscheidung des Koalitionsausschusses erfolgte Abfrage des Deutschen Städtetags aktuell nochmals bei allen in Frage kommenden Träger der Region konkret die gegenwärtigen Aufnahmemöglichkeiten abgefragt. Die Rückmeldung ergab, dass 3 Träger zur Aufnahme bereit beziehungsweise in der Lage sind, so dass – die eventuelle Aufnahme von 1-2 Kindern in einer Pflegefamilie mit eingerechnet – aktuell maximal 5 Plätze zur Verfügung stehen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die stationären Plätze bei den Kinder- und Jugendhilfeträgern üblicherweise regelmäßig voll belegt sind und somit freie Plätze eher rar sind. Die Plätze in den Einrichtungen unterliegen hierbei einer klaren, über eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt geregelten, Höchstgrenze. Die Träger können somit auch nicht einfach mehr Plätze als genehmigt anbieten. Aktuell handelt es sich um Angebote von Trägern, die seit 2015 mit der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vertraut sind und entsprechende Konzepte hinterlegt haben beziehungsweise Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit unserem Jugendamt und dem hierfür für uns zuständigen Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) abgeschlossen haben.

Das Kinder- und Jugendamt ist mit seinem Sozialen Dienst hoch motiviert, die für die vielen Kinder in den griechischen Flüchtlingslagern unerträgliche Not zu lindern und wenigstens einer kleineren Anzahl von Kindern eine neue Lebensperspektive zu eröffnen. Seit dem Jahr 2015 wurden in Heidelberg gemeinsam mit unseren Jugendhilfe-Partnern mit großem Engagement und unermüdlichem Einsatz eine große Zahl von unbegleiteten Minderjährigen aufgenommen und in vorbildlicher Weise versorgt und betreut. Nach dem Rückgang der Zahlen von in Deutschland ankommenden minderjährigen unbegleiteten geflüchteten Menschen in den letzten Jahren mussten die Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen aus personellen und wirtschaftlichen Gründen aber auch wieder Plätze abbauen und daher verfügen wir in Heidelberg und der Region über insgesamt wenig freie Platzkapazitäten, die auch nicht wieder von jetzt auf gleich aufgestockt werden können.

Stand Ende Mai wurden bislang 47 unbegleitete Minderjährige aus Griechenland nach Deutschland verbracht. Diese wurden nach 14-tägiger Quarantäne in Bundesländer in Nord-Deutschland verteilt. Baden-Württemberg soll nach Aussage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) bei der Verteilung berücksichtigt werden, sobald im Weiteren eine größere Zahl junger Menschen aus Griechenland nach Deutschland verbracht wird.

Einen konkreten Zeitplan, wann weitere junge Menschen nach Deutschland gebracht werden, gibt es aktuell (Stand 25. Mai) nicht. Dieses ist auf Bundesebene zu regeln. Derzeit wird die weitere operative Umsetzung im Rahmen eines gemeinsamen europäischen Vorgehens in enger Absprache zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dem Bundesinnenministerium und Griechenland entwickelt. Insgesamt haben sich 10 EU-Mitgliedstaaten bereit erklärt, Minderjährige aufzunehmen.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat mittlerweile Verfahrenshinweise entwickelt, um das Aufnahmeverfahren für die in Frage kommenden Jugendämter rechtsicher zu gestalten. Hierbei sagt das Land unter anderem dem aufnehmenden Jugendamt die Erstattung der für die Aufnahme, Versorgung und Betreuung der jungen geflüchteten Menschen anfallenden Kosten zu.

Sollte sich zum Zeitpunkt des Jugendhilfeausschusses gegenüber dem Stand der Vorlageerstellung ein neuer Sachstand ergeben haben, wird das Kinder- und Jugendamt gern in der Sitzung darüber berichten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern Begründung: Maßnahmen und Hilfen zum Schutz unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher dienen auch dazu, ihre Benachteiligungen zu beseitigen und sie in unsere Gesellschaft zu integrieren.

SOZ 2	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Maßnahmen und Hilfen zum Schutz und zur Integration unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher heißt unter anderem auch, zu verhindern, dass sie Opfer von Diskriminierung und Gewalt werden.
SOZ 6	+	Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes in diesem Bereich dient dazu, den unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen ein menschwürdiges und am Kindeswohl orientiertes Leben zu gewährleisten. Insofern werden die Interessen gefährdeter Kinder und Jugendlicher besonders berücksichtigt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner